

SPIEL - UND PLATZORDNUNG

gültig ab 11. März 2016

§ 1 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Beitrag der Satzung entsprechend gezahlt haben.

Mitglieder ohne Spielkarte sind nicht spielberechtigt und können keine Platzreservierung vornehmen.

Verlorengegangene Spielkarten werden gegen eine Gebühr von € 3,-- ersetzt.

Bis zu 2 Außenplätze können gegen Gebühr an Nichtmitglieder / Trainer anderer Vereine vermietet werden. Die Vermietung von Einzelstunden an Nichtmitglieder ist nur in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr zulässig.

Zu besonderen Anlässen (Hilden Open, Neandertal Open) können für diesen begrenzten Zeitraum bis zu 2 Plätze gegen Gebühr an Nachbarvereine vermietet werden.

Die Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.

§ 2 SPIELZEITEN

Die Spielzeiten einschließlich ordnungsgemäßer Platzpflege sind wie folgt:

Einzel:	60 Minuten
Doppel:	90 Minuten

§ 3 PLATZEINTEILUNG

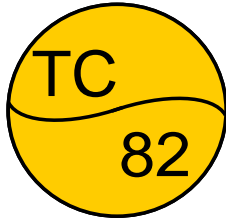
Alle 6 Plätze stehen grundsätzlich allen aktiven Mitgliedern zur Verfügung.

Maximal 2 Plätze sind Trainer- und Trainingsplätze (Belegungsplan wird durch den Sport- und Jugendwart festgelegt). Für das Training sind werktags von 08:00 – 16:00 Uhr die Plätze 1 und 2 vorgesehen, nach 16:00 Uhr, samstags und sonntags die Plätze 4 und 5. Bei besonderen Veranstaltungen der Tennisschule (z.B. Club der Knirpse) dürfen auch nach 16:00 Uhr die Plätze 1 und 2 genutzt werden.

Regelung des Trainings: siehe § 7 "Training".

Platz 6: steht den Jugendlichen zur Verfügung.

Plätze 1 bis 5 können durch Jugendliche belegt werden, wenn zu Spielbeginn Plätze frei sind und Platz 6 durch Jugendliche belegt ist. Ist jedoch Platzbedarf durch Erwachsene vorhanden, müssen die Jugendlichen diese Plätze auch vor der gesteckten Zeit räumen. Bereits begonnene Spiele können in der gesteckten Zeit beendet werden. Ab 19.00 Uhr dürfen Jugendliche auf den Plätzen 1 bis 5 nur spielen, wenn kein Erwachsener warten muss.



Bei Medenspielen, Spielen der Hobbyrunden, Clubmeisterschaften und an Turniertagen wird die Platzeinteilung durch den Sportwart gesondert geregelt.

Meden- u. Hobbymannschaftsspiele werden vorzugsweise auf den Plätzen 1 bis 3, bei zwei Spielen auf den Plätzen 1 bis 6 durchgeführt.

§ 4 PLATZRESERVIERUNG

Durch Stecken mit den nur dafür vorgesehenen Magnetkarten aller an einem Spiel beteiligten Spieler(innen) in die vorgesehenen Zeitfelder der Stecktafel wird eine Platzreservierung vorgenommen. Alle durch die Steckkarten angemeldeten Spieler(innen) müssen vom Zeitpunkt der Platzreservierung bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein. Stecken für andere Spieler(innen) ist nicht erlaubt. Bei einem Zustecken sind die bereits gesteckten Spieler(innen) davon in Kenntnis zu setzen.

Nach Ablauf der gesteckten Spielzeit, innerhalb der auch die notwendige Platzpflege erfolgen muss, darf ein Weiterspielen auf demselben oder einem anderen Platz nur nach erneutem Stecken erfolgen, soweit nicht andere Mitglieder spielen wollen.

Spieler(innen), die die Regeln zur Reservierung zu ihrem eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer Spieler vorsätzlich missbrauchen, können durch den Vorstand vom Platz gewiesen und in schwerwiegenden Fällen gesperrt werden.

Trainingszeiten der Tennisschule/des Trainers sind auf einem Belegungsplan 14 Tage im Voraus durch Aushang bekannt zu machen und auf der Stecktafel am aktuellen Trainingstag stundenweise vom Trainer zu reservieren.

Die Platzreservierung an der Stecktafel und die Eintragung in das Buch muss auch dann vorgenommen werden, wenn die Anlage nicht voll belegt ist. Dadurch wird das Spielrecht auf dem jeweiligen Platz für alle Nachkommenden eindeutig angezeigt.

§ 5 PLATZPFLEGE

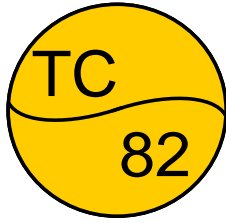
Siehe Anlage 1 zur Spiel- u. Platzordnung

§ 6 GASTSPIELER

Gäste sind nur dann spielberechtigt, wenn zu Spielbeginn Plätze frei sind. Ist Platzbedarf durch Mitglieder vorhanden, haben Mitglieder Vorrang vor den Gästen. Bereits begonnene Spiele können in der gesteckten Zeit beendet werden. Vom gastgebenden Mitglied ist eine Gebühr in Höhe von € 5.-- (für Jugendliche € 2,50) pro Stunde zu entrichten. Außerdem ist der Name des Gastes und der Name des gastgebenden Mitgliedes und dessen Unterschrift in die Gastspielerliste einzutragen.

Jedes spielberechtigte Mitglied kann bis maximal fünfmal im Jahr einen Gastspieler mitbringen. Jeder Gastspieler darf maximal fünfmal pro Jahr spielen. Die Spiel- und Platzordnung gilt auch für Gastspieler. Der Tennisclub TC 82 e.V. Erkrath schließt jegliche Haftung gegenüber Gastspielern aus.

Für Mitglieder der benachbarten Tennisclubs TSCU, UTC, BW Erkrath, GW Hochdahl und TCJ gilt die Gastspielregelung analog. Die Gastspielgebühr entfällt.



§ 7 TRAINING

Das Training durch die Tennisschule findet während der Sommersaison von auf maximal zwei (siehe § 3 Platzeinteilung).

Die Tennisschule/der Trainer ist berechtigt, auf den Trainerplätzen auch Nichtmitglieder zu unterrichten. Nichtmitglieder dürfen die Plätze unentgeltlich für maximal 5 Stunden nutzen. Danach ist die Gastspielergebühr fällig.

Sind 3 Plätze durch Medenspiele belegt, kann das Training nur auf einem Platz durchgeführt werden. Die Trainingszeiten werden von der Tennisschule / dem Tennistrainer auf einem Belegungsplan 14 Tage im Voraus durch Aushang bekannt gemacht und auf der Stecktafel am aktuellen Trainingstag stundenweise vom Trainer reserviert.

Training für Mannschaften werden bei Beginn der offiziellen Mannschaftsspielsaison für die gesamte Spielzeit durch den Vorstand und auf Vorschlag des Sportwartes festgelegt.

§ 8 RANGLISTENSPIELE / TURNIERE / MANNSCHAFTSSPIELE

Ranglistenspiele werden durch die Ranglistenordnung geregelt.

An Turniertagen wird die Platzbenutzung durch den Sportwart gesondert geregelt.

Mannschaftsspieler, die bei Meisterschaftsspielen eingesetzt worden sind, dürfen an dem betreffenden Spieltag keine Platzreservierungen vornehmen; es sei denn, dass Plätze frei sind und kein Mitglied warten muss.

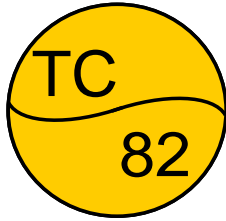
§ 9 SPERRE BZW. FREIGABE DER TENNISPLÄTZE

Alle Vorstandsmitglieder und vom Vorstand benannte Mitglieder sowie der Platzwart können jederzeit Tennisplätze wegen Unbespielbarkeit oder zur Platzpflege sperren bzw. für den Spielbetrieb wieder freigeben.

§ 10 TENNISREGELN / TENNISKLEIDUNG

Gespielt wird nach den Regeln des Tennisverbandes Niederrhein. Die Tennisplätze dürfen nur in Sportkleidung, insbesondere nur mit geeigneten Profil-Tennisschuhen betreten und bespielt werden.

§ 11 REGELUNG DES SPIELBETRIEBES



Tennisclub 82 e. V. Erkrath
Johannesberger Str. 98a
40699 Erkrath

www.tc82.de / info@tc82.de

Alle Vorstandsmitglieder und vom Vorstand benannte Mitglieder haben auf der Anlage Weisungsrecht.
Bei starkem Spielandrang ist der Vorstand berechtigt, Doppelspiel anzuordnen.

§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Spiel- u. Platzordnung ist von der Mitgliederversammlung im März 2003 beschlossen und zuletzt am 11. März 2016 geändert worden.